

BMEIA-YE.7.08.47/0001-VII.3/2018
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**Humanitäre Krise im Jemen;
Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für
Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den
Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

V o r t r a g

an den

M i n i s t e r r a t

Der seit März 2015 anhaltende bewaffnete Konflikt hat im Jemen, dem ärmsten Land auf der arabischen Halbinsel, eine der global schlimmsten humanitären Notlagen verursacht. In den letzten Monaten eskalierte die Gewalt im Jemen weiter. Die ohnehin schon untragbare humanitäre Situation spitzt sich dadurch zu. Gemäß Bericht des humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) sind derzeit 22,2 Millionen Menschen – 80 Prozent der Gesamtbevölkerung - auf humanitäre Hilfe angewiesen. Fast 3 Millionen Kinder unter fünf Jahren sind unterernährt. Damit ist Jemen eine der schlimmsten humanitären Katastrophen weltweit.

Das Land leidet unter einem Teufelskreis aus Krieg, Armut und einer Choleraepidemie. Die de-facto-Blockade des Landes und die Zerstörung wesentlicher Infrastruktur sowie der Zusammenbruch der Wirtschaft und des Finanzsystems haben dazu geführt, dass kaum Nahrungsmittel, Medikamente und Treibstoff in den Jemen gelangen. Die Regierung kann Nahrungsversorgung, Elektrizität und soziale Leistungen nicht mehr sicherstellen. Auch die medizinische Grundversorgung steht vor dem Zusammenbruch. Der Großteil der Jemenitinnen und Jemeniten lebt ohne Stromversorgung, das Gesundheitssystem funktioniert nur noch rudimentär und das Bildungssystem droht zu kollabieren.

Gemäß Einstufung der Vereinten Nationen handelt es sich im Jemen aufgrund des enormen humanitären Bedarfs um eine „Level 3“-Krise, welche jedoch sowohl finanziell als auch politisch nicht die gebührende Beachtung findet. 11,3 Millionen Personen sind in einer akuten Notlage, über 3 Millionen intern vertrieben; 16,4 Millionen benötigen ärztliche Versorgung. Blockaden und fehlende Finanzmittel drängen das Land an den Rand einer Hungersnot. Die Gefahr einer erneuten Cholera-Epidemie ist drastisch gestiegen.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) hat für 2018 einen Hilfsaufruf für Jemen in der Höhe von rund 120 Mio. CHF lanciert. In Zusammenarbeit mit dem Jemenitischen Roten Halbmond sollen damit Gesundheitsversorgung, Nahrungsmittelhilfe und Trinkwasserbereitstellung geleistet werden. Zudem sollen intern Vertriebene in Form von

„Cash-for-Work“ Programmen, Bargeldhilfen und durch Bereitstellung von Saatgut in ihrer Eigenversorgung unterstützt werden.

Die geleisteten Hilfsleistungen der Europäischen Union (Kommission und Mitgliedsstaaten) beliefen sich 2017 auf 76,7 Millionen Euro.

Österreich wird im Sinne seiner humanitären Tradition die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft im Jemen weiter unterstützen.

Als österreichischer Beitrag ist ein Betrag von 1 Mio. Euro aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle beschließen, aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz 1.000.000,- Euro für dessen Hilfsaktivitäten im Jemen zur Linderung der humanitären Katastrophe zur Verfügung zu stellen.

Wien, am 3. Juli 2018

KNEISSL